

Markt Thüngen



Niederschrift über die 7. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 28. Juli 2014 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte **"Sanierung Bauhof; Sachstandsbericht"** und **"FC Thüngen; Pachtvertrag für Schulsportplatz"** zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

2. Bürgermeister Wolfgang Heß stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Er spricht sich dafür aus, dass der Tagesordnungspunkt **„DBV-Tankstelle; Erneuter Antrag von Herrn Frank-Dieter Hofmann auf Erhöhung des bereits gewährten Kostenzuschusses“** aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil übernommen wird. Als Begründung führt Herr Heß an, dass die zu diesem Thema bereits erfolgten Marktgemeinderatsbeschlüsse aus dem Jahr 2012 auch im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgten und in der Bürgerversammlung angesprochen worden waren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung gemäß Antrag von 2. Bürgermeister Wolfgang Heß zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Sitzungsniederschrift vom 26.05.2014 und 07.07.2014 Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 26.05.2014 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.07.2014 mit folgender Änderung: Unter Punkt 7 c) wird das Wort "Abwasser" durch das Wort "Überlauf" ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**4. Männergesangverein Thüngen;
Zuschussantrag Kultur 2014**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2014 bittet der Männergesangverein Thüngen um einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

In den vergangenen Jahren (ab 2011) wurde dem Männergesangverein ein Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in Höhe von 300,00 € stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2014 einen Kulturzuschuss in Höhe von _____,-- €.

Beschluss:

Der Männergesangverein erhält für das Jahr 2014 einen Kulturzuschuss in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Firma Herbert Birnbaum; BA 2014009
Augasse 2, Fl.Nr. 463/4, Thüngen
Abbruch und Neuerrichtung eines Lagergebäudes**

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch und die Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2, Fl. Nr. 463/4 der Gemarkung Thüngen. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Die für Dorfgebiete vorgesehene Grundflächenzahl (0,6) wird durch das Vorhaben (0,76) überschritten. Das Vorhaben fügt sich jedoch in die nähere Umgebung ein.

Das Grundstück befindet sich teilweise im Überschwemmungsbereich der Wern.

Die Nachbarunterschriften sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch und zur Neuerrichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Augasse 2 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Hinweis:

Die beantragte Abstandsflächenübernahme ist bei überlappenden Abstandsflächen nicht zulässig.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**6. Neun Elisabeth und Werner; BA 2014010
Mittelgasse 1, Fl.Nr. 174, Gemarkung Thüngen
Teilabbruch eines Nebengebäudes und Wiederaufbau, mit 2 PKW-Stellplätzen**

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen den Teilabbruch eines Nebengebäudes und den Wiederaufbau mit zwei PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Mittelgasse 1, Fl. Nr. 174 der Gemarkung Thüngen. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Nachbarunterschriften sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch eines Nebengebäudes und zum Wiederaufbau mit zwei PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Mittelgasse 1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabbruch eines Nebengebäudes und zum Wiederaufbau mit zwei PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Mittelgasse 1 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**7. Thüngener Reyter;
Antrag auf Nutzung der Freizeitanlage an der Wern und des alten Sportplatzes
am 03.10.2014**

Sachverhalt:

Die „Thüngener Reyter“, mit Vorstand Nadja von Thüngen, stellen mit Schreiben vom 08.07.2014 den Antrag, die Freizeitanlage an der Wern und den alten Sportplatz am 3. Oktober 2014 für die Durchführung einer Veranstaltung benutzen zu dürfen.

Die Veranstaltung soll den Namen „Starke Pferde – Pferdestärken“ tragen. Ein Oldtimer-Treffen mit Orientierungsausfahrt (PKW) sowie ein Orientierungsritt beziehungsweise eine Orientierungskutschfahrt sind geplant.

Außerdem soll es Verpflegungsstände mit Kaffee und Kuchen, sowie einen Grill- und Getränkestand geben.

Hierfür verleiht der Markt Thüngen folgende Gerätschaften an Ortsvereine:

<u>Gerätschaft</u>	<u>Leihgebühr</u>
3 Kühltheken	10,-- € je Gerät
4 Kühlschränke	5,-- € je Gerät
4 Zelte (Maße 10 x 4 Meter)	20,-- € je Zelt

Frau von Thüngen bat in Ihrem Schreiben ebenfalls um die Unterstützung beim Auf- und Abbau durch die Gemeindearbeiter.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nutzung des Freizeitgeländes an der Wern und des alten Sportplatzes für die Veranstaltung am 3. Oktober 2014. Für den Auf- bzw. Abbau wird die Nutzung vom 02.10.2014 bis zum 05.10.2014 gewährt.

Für Vereine ist die Nutzung der Freizeitanlage frei. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter zu erfolgen. Die Veranstalter erhalten nur den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung des WC wird zugestimmt/ nicht zugestimmt. Der Veranstalter hat anderweitig dafür zu sorgen, dass ausreichend Toilettenanlagen für die Besucher zur Verfügung stehen.

Der Unterstützung beim Auf- und Abbau der Veranstaltung durch die Gemeindearbeiter wird zugestimmt/ nicht zugestimmt.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sportplatz nach der Veranstaltung sauber hinterlassen und in seinen ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nutzung des Freizeitgeländes an der Wern und des alten Sportplatzes für die Veranstaltung am 3. Oktober 2014. Für den Auf- bzw. Abbau wird die Nutzung vom 02.10.2014 bis zum 05.10.2014 gewährt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Für Vereine ist die Nutzung der Freizeitanlage frei. Eine Abnahme der Anlage hat vor und nach der Veranstaltung durch die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter zu erfolgen. Die Veranstalter erhalten den Schlüssel für den Stromkasten, einer Nutzung des WC wird zugestimmt. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass erforderlichenfalls Toilettenanlagen für die Besucher zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Unterstützung beim Auf- und Abbau der Veranstaltung durch die Gemeindearbeiter wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Sportplatz nach der Veranstaltung sauber hinterlassen und in seinen ursprünglichen Zustand versetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die vorgeschriebenen Auflagen und Genehmigungen sind mit den zuständigen Behörden abzuklären und entsprechend einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter werden die erforderlichen Anschlüsse für Strom und Wasser installieren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

8. Beschaffung und Aufstellung von Hundekotbehälter

Sachverhalt:

2. Bgm. Wolfgang Heß regt an, Hundekotbeutelspender mit entsprechenden Abfalltüten zu beschaffen und innerorts aufzustellen.

Die örtliche Firma Ammersbach wäre in der Lage entsprechende Hundekotbeutelspender zu fertigen und diese an bestehende Rohrpfosten zu installieren. Die Kosten wären gestaffelt nach Stückzahlen.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Marktgemeinderat versuchsweise die Beschaffung von ___ Hundekotbeutelspendern durchzuführen. Als Standorte werden vorgeschlagen ___

Beschluss:

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Marktgemeinderat einen Hundekotbeutelspender zur Ansicht zu beschaffen.

Evtl. Standorte werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Zur Finanzierung der Hundekotbeutelspender ist eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2015 angedacht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. DBV_Tankstelle; Erneuter Antrag von Herrn Frank-Dieter Hofmann auf Erhöhung des bereits gewährten Kostenzuschusses

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten bzw. Modernisierungsmaßnahme an der DBV Tankstelle sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Aufgrund der Fahrbahnanhebung innerhalb der Tankstelle war es sinnvoll ebenfalls eine Fahrbahnanhebung im Bereich der Ortsstraße „Untere Buchenhölle“ vorzunehmen. Der Marktgemeinderat hat sich kurz vor der Ausführung der Arbeiten im Jahr 2013 von den Örtlichkeiten im Rahmen eines Ortstermins überzeugt. Das von der DBV vorgelegte Angebot der Tiefbaufirma Höhn, Würzburg belief sich auf 18.070,15 Euro brutto für die Straßenangleichungsmaßnahme „Untere Buchenhölle/ Staatsstraße 2300“.

Der Marktgemeinderat erklärte sich damals bereit sich mit einem Festzuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro an der Maßnahme zu beteiligen. Der Zuschuss wurde zwischenzeitlich ausgezahlt.

Herr Frank-Dieter Hofmann wendet sich nunmehr mit Schreiben vom 26.02.2014 bzw. 23.06.2014 erneut an den Marktgemeinderat mit der Bitte den Sachverhalt nochmals zu prüfen und den Zuschuss auf weitere 5.000,00 Euro insgesamt somit auf 15.000,00 Euro zu erhöhen.

Er teilt mit, dass die Rechnung der Fa. Höhn, Würzburg nunmehr netto 15.185,00 Euro aufweist, fügt eine Rechnung des Ingenieurbüro Holm, Veitshöchheim über durchgeführte Planungs- bzw. Bestandvermessungsleistungen, in Höhe von 1215,00 Euro netto, sowie eine Rechnung des Vermessungsamtes in Höhe von 44,00 Euro für Gebühren diesen Schreiben bei. Gesamtkosten netto 16.444,00 Euro bzw. 19568,36 Euro brutto. Die Arbeiten wurden seinerzeit so ausgeführt, wie Sie mit dem Marktgemeinderat bei der Ortsbegehung festgelegt wurden.

Diskussionsverlauf:

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Herrn Frank-Dieter Hofmann wird ein weiterer Kostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10

Somit ist der Antrag abgelehnt.

10. Sanierung gemeindlicher Bauhof; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende das Wort an Marktgemeinderat Werner Pfeiffer.

Herr Pfeiffer stellt den Ratsmitgliedern anhand einer Planskizze seinen Vorschlag zu dem Umbau der ehemaligen Raiffeisenhalle vor. Dieses Gebäude wurde 1960 erstellt und im Jahre 1967 erfolgte der Anbau auf der nördlichen Seite.

Die vorhandenen Räumlichkeiten könnten ohne besonders großen Aufwand umgebaut werden. Aus den ehemaligen Wohnräumen würden dann ein Sozialraum, eine Dusche und zwei Umkleieräume für das Bauhofpersonal. Es ist sogar noch Platz für eine kleine Putzkammer. Im Sozialraum könnte dann auch ein PC-Arbeitsplatz eingerichtet werden. Bei Heizungseinbau kann der vorhandene Kamin genutzt werden.

Wenn die vorhandene Zwischenmauer bis zur nördlichen Außenmauer des Anbaus erweitert wird, kann hier der Toiletteneinbau erfolgen. Es ist Platz für zwei Toiletten plus Behinderten-WC. Diese Toilettenanlage hätte einen barrierefreien Zugang und steht den Bürgern dann auch öffentlich zur Verfügung.

Die soeben vorgestellten Planungen könnten zeitnah umgesetzt werden, da nur ein Teilbereich des Lagerraumes vom Pächter geräumt werden muss.

Es erfolgt dann eine Außendämmung des linken Gebäudeteiles, die Decken und auch die Zwischenwand müssen ebenfalls gedämmt werden. Das Dach wird abgedeckt und durch Sandwichplatten inklusive Dämmung erneuert. Vorher ist jedoch die Statik zu prüfen. Der restliche Gebäudeteil der Raiffeisenhalle wird als Kaltlagerraum genutzt.

Das jetzige Bauhofgebäude ist zukünftig nur noch als Fahrzeughalle zu nutzen. Hier sind die Tore zu erneuern. Die vorhandenen Toiletten bleiben bestehen.

Auf Vorschlag der Bauhofmitarbeiter sollten in der Werkstatt die bestehenden Fenster durch ein Tor ersetzt werden, um so auch einmal mit dem Stapler oder sonstigem Gerät in den Werkstattraum gelangen zu können.

Auf der Freifläche im Bereich des Gebäudes für die Osmoseanlage könnten nach Rücksprache mit dem Landratsamt Main-Spessart Schüttboxen angelegt werden. Die Pflasterflächen sind nach Prüfung des Untergrundes evtl. zu begradigen.

Bürgermeister Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und spricht Herrn Pfeiffer für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Abstimmungsergebnis: o. A.

11. Grundstücksangelegenheiten; Pachtvertrag Schulsportplatz; Vertragsparteien: FC Thüngen und Markt Thüngen

Sachverhalt:

Der Schulsportplatz wird vor allem durch den FC 1920 Thüngen e. V. genutzt. Aus diesem Grunde soll die Sportplatzpflege auch vom Verein übernommen werden. In jüngster Vergangenheit haben die Verantwortlichen bereits Pflegemaßnahmen ausgeführt.

Um dies alles vorschriftsmäßig zu regeln, legte nun Herr Florian Endres von der Verwaltung dem Ratsgremium in der Sitzung vom 19.05.2014 einen Musterpachtvertrag vor. Marktgemeinnerätin Kathrin Schilling ließ den Entwurf durch einen Rechtsanwaltskollegen prüfen.

Bürgermeister Strifsky gibt den Inhalt nochmals bekannt:

Muster: Pachtvertrag

Zwischen

Markt Thüngen,

...

und

FC Thüngen

.....

wird folgender Pachtvertrag geschlossen.

§ 1 Pachtobjekt

Der Pächter pachtet von dem Verpächter folgendes Pachtobjekt:

Sportplatz auf dem Gelände der Volksschule Thüngen, Fl.Nr. 2500/56

§ 2 Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.07.2014 und wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt worden ist. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist per Einschreiben zuzustellen.

§ 3 Pachtzins

Ein Pachtzins wird zurzeit widerruflich nicht festgelegt.

§ 4 Nutzung des Pachtobjekts

Der Pächter darf die Pachtsache nur zu dem vereinbarten Pachtzweck nutzen. Er ist nicht befugt, den Charakter der Pachtsache zu ändern oder das Pachtobjekt weiter zu verpachten. Die Nutzung durch den Schulverband Thüngen (Grundschule) ist durch den Pächter zu kostenfrei zu gewähren. Schulveranstaltungen haben Vorrang vor Vereinsaktivitäten.

§ 5 Instandhaltungspflichten

Das Pachtobjekt wird in dem Zustand übergeben, wie es dem beigefügten Übergabeprotokoll, das wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist, entnommen werden kann. Der Pächter verpflichtet sich, das Pachtobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Die Instandhaltung obliegt dem Pächter. Die Instandhaltung umfasst dabei auch das Beheben von Schäden sowie die Wartung von Leitungen und Anlagen für Wasser sowie Elektrizität. Der Pächter haftet dem Verpächter für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Besucher, Lieferanten oder sonstige Personen verursacht werden. Der Pächter hat die entstandenen Schäden unverzüglich zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch auf schriftliche Mahnung hin innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so kann der Verpächter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Pächters vornehmen lassen.

§ 6 Bauliche Änderungen

Der Verpächter hat Maßnahmen, die zur Erhaltung des Pachtobjekts erforderlich sind, zu dulden. Der Pächter hat ebenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Pachträume oder sonstiger Teile des Gebäudes zu dulden, soweit sie ihn nur unwesentlich beeinträchtigen. Anderenfalls verpflichtet sich der Verpächter für die Zeit der Beeinträchtigung den Pachtzins angemessen zu ermäßigen.

§ 7 Behördliche Genehmigungen

Der Pächter ist für die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen zuständig. Er ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung der bestehenden Umweltschutzvorschriften.

§ 8 Verkehrssicherungspflichten

Die Verkehrssicherungspflichten des verpachteten Objekts einschließlich mitverpachteter Nebenräume, Parkplätze, Zuwege und öffentlicher Wege obliegt dem Pächter. Der Pächter ist verpflichtet, für die Wegereinigung zu sorgen. Der Verpächter ist von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Pflichtverletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben können.

§ 9 BGB

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) anzuwenden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

(Ort, Datum, Unterschrift Verpächter)

(Ort, Datum, Unterschrift Pächter)

Anlage:
Übergabeprotokoll

Diskussionsverlauf:

Mit dem Inhalt des Pachtvertrages besteht Einverständnis. Ein Ratsmitglied schlägt vor, eine Kautions zu fordern. Dieser Vorschlag wird verworfen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird ermächtigt, den Pachtvertrag mit den Vorständen des FC 1920 Thüngen gemäß dem vorliegenden Entwurf zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

12. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Diakonie; 12 Jahre Seniorenbetreuungsgruppe**

Am 29.08.2014 wird das 12-jährige Bestehen der Betreuungsgruppe Thüngen gefeiert. Hierzu liegt eine Einladung vor. Da Bürgermeister Lorenz Strifsky an diesem Termin nicht teilnehmen kann, wird 2. Bürgermeister Wolfgang Heß diesen Termin wahrnehmen.

b) Katholische Kirchengemeinde; Verabschiedung Pfarrer Vogler

Am 21.09.2014 wird Herr Pfarrer Vogler in den Ruhestand verabschiedet. Die Abschiedsfeier in Stetten beginnt mit einem Gottesdienst um 17.00 Uhr. Die offizielle Verabschiedung erfolgt ab 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Stetten. Die Thüngener Grundschüler und auch die Kindergottesdienstgruppe werden mit einem Beitrag die Feier gestalten. Grußworte der Gemeinde wird 2. Bürgermeister Wolfgang Heß sprechen.

c) Windkraft; Anfrage von Fa. Welzenbach aus Rieneck

Herr Erwin Welzenbach hat um einen Gesprächstermin gebeten, um die Möglichkeiten zum Bau von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Thüngen zu erörtern. Dieses Gespräch wird voraussichtlich in der 32. Kalenderwoche stattfinden, erklärt Bgm. Strifsky den Ratsmitgliedern.

Es folgen einige Einwände, die gegen den Bau von Windrädern sprechen: wenig Wind – wenig Ertrag, Gewinner sind nur die Grundstückseigentümer und die Baufirmen. Die Mehrheit des Marktgemeinderates spricht sich gegen den Bau von Windkraftanlagen aus.

Bürgermeister Strifsky wird vom Ergebnis des Gespräches mit Herrn Welzenbach berichten.

d) Ortsverbindungsstraße Thüngen-Retzstadt

Der Retzstadter Bürgermeister Karl Gerhard hat bei einem persönlichen Gespräch mit Bgm. Lorenz Strifsky vorgeschlagen, ebenfalls ein Schild „Durchfahrt für Lkw verboten“ an der Ortsverbindungsstraße in Thüngen aufzustellen. In Retzstadt ist bereits ein solches Verbotsschild vorhanden.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, Herr Öchsner vom Bauamt Zellingen wird beauftragt, die Beschaffung eines Verkehrsschildes „Durchfahrt für Lkw verboten“ in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

13. Kurze Anfragen**Sachverhalt:****a) Fingerallee**

Marktgemeinderat Bernd Müller erklärt, dass die Mitglieder des SPD-Ortsvereines gerne die Fingerallee auf Vordermann bringen möchten. Sie würden die Feuerstelle neu ausmauern und

auch den Grill wiederherstellen. Nach Beendigung der Arbeiten könnte dann von Seiten der Gemeinde eine zweite Sitzgarnitur angeschafft werden.

Bürgermeister Strifsky begrüßt den Vorschlag und bedankt sich für die Initiative zum Wohle der Thüngerer Bürger.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Betriebsausflug 2014

Es wird vorgeschlagen, im Oktober in Karlstadt eine Stadtführung mit Gerlinde Heßler und Werner Hofmann zu buchen mit dem Thema „Durch Karscht gezerrt mit Hermann und Hermine“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten zu eruieren.

Abstimmungsergebnis: o. A.

c) Heimatkalender 2015

Aus Termingründen wird kein Heimatkalender für 2015 in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

d) Kanal in der Binsfelder Straße; Geruchsbelästigungen

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich nach dem Sachstand und ob bereits Maßnahmen gegen den anhaltenden Gestank in die Wege geleitet wurden.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass Herr Öchsner von der Verwaltung bereits Gespräche mit den zuständigen Mitarbeiter der Stadt Karlstadt führte. Näheres wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

e) Stromleitungsverlegung „Am Kies“ - Straßenauffüllung

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob der Verwaltung bereits Ergebnisse vorliegen, warum der bestehende Feldweg mit minderwertigem Recyclingmaterial aufgefüllt wurde und wer dafür die Verantwortung trägt.

Der Vorsitzende wird in der nächsten Sitzung berichten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

f) Wasserentnahmestelle

Der Schulsportplatz wird durch eine Berieselungsanlage gewässert, die, wie die beiden Friedhöfe, an der Wasserleitung der Poppenhausener Quelle angeschlossen ist. Marktgemeinderat Bernd Müller schlägt vor, eine Wasserentnahmestelle ab der Abzweigung katholischer Friedhof für die Thüngerer Bürger einzurichten. Diese Einrichtung ist kostengünstig herzustellen und die Bürger könnten dann kostenlos Wasser für den Garten oder fürs Feld holen.

Einige Ratsmitglieder sind der Meinung, dass der Wasserdruck zu gering sei und erst geprüft werden soll.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer verlässt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung: